

Bebauungsplan östlich der Alpenstrasse zwischen Gotthardstrasse,  
Bahnhofplatz und Bahnlinie

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 27.3.79

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 27.3.1979 Bericht und Antrag des Stadtrates gleichen Datums. Da es sich um die zweite Lesung dieses Bebauungsplanes handelte, war Eintreten unbestritten.

Die Bau- und Planungskommission nahm nur zur einzigen fristgerecht eingereichten Eingabe der Schweiz. Bundesbahnen Stellung. Dabei war sich die Kommission einig, dass es sich bei dieser Eingabe der SBB nicht um eine formelle Einsprache handelte, sondern dass vielmehr Ergänzungen resp. Präzisierungen verlangt werden, die sich aufgrund der Eisenbahngesetzgebung aufdrängen. Der Ergänzung des Bebauungsplanes (Abgrenzung des Gebietes, welches der Eisenbahngesetzgebung unterstellt bleibt) sowie der Ergänzung der Legende betreffend Parkierung und deren Zufahrt auf Perronhöhe wird diskussionslos zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission ist der Meinung, dass aufgrund dieser unbedeutenden Ergänzungen der Planungsmittel kein erneutes Aufnahmeverfahren notwendig ist, vor allem deshalb nicht, weil nur die SBB selber davon betroffen sind und die Interessen der Stadtgemeinde Zug gewahrt bleiben resp. nicht tangiert werden.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission stellt Ihnen einstimmig den Antrag, den bereinigten Bebauungsplan Nr. 4410, östlich der Alpenstrasse zwischen Gotthardstrasse, Bahnlinie und Bahnhofplatz, zu genehmigen.

Für die Baukommission:

P. Rupper, Präsident